



## Stadt Drensteinfurt

### Bekanntmachung

#### **Widmung von privaten Wegeflächen für den öffentlichen Verkehr** (Fußweg im Bereich der Eickenbecker Straße im Bereich der Innenbereichssatzung Rinkerode)

Der Rat der Stadt Drensteinfurt hat in seiner Sitzung vom 14.07.2026 die Widmung der nachfolgend aufgeführten privaten Wegefläche als öffentliche Straße beschlossen.

Die Widmung erstreckt sich auf die in der Anlage blau markierten Wegeflächen der Grundstücke Gemarkung Rinkerode Flur 7 Flurstücke 2097 und 2098 (Eickenbecker Straße). Die Einstufung erfolgt im Sinne des § 3 Absatz 4 Ziffer 1 StrWG NRW, als Hauptverkehrsstraße, bei der die Belange des Verkehrs überwiegen. Die als Fußgängerbereich dargestellte Wegefläche wird in ihrem Gemeingebrauch auf den öffentlichen Fußgängerverkehr beschränkt. Darüber hinaus unterliegt der Gemeingebrauch der weiteren Widmungsfläche keiner Beschränkung.

Die gewidmeten Flächen sind im beigefügten Lageplan farbig blau gekennzeichnet. Der Plan bildet einen Bestandteil dieser Verfügung.

Die vorstehende Widmung wird hiermit als Allgemeinverfügung öffentlich bekannt gemacht. Die Unterlagen zu dieser Verfügung und deren Begründung liegen bei der Stadt Drensteinfurt, Landsbergplatz 7, Zimmer 18 montags bis freitags in der Zeit von 08:00 h – 12:00 h für jedermann zur Einsicht aus.

Diese Widmungsverfügung wird gemäß § 6 Abs. 1 S. 2 StrWG NRW im Zeitpunkt der öffentlichen Bekanntmachung wirksam.

#### Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage erhoben werden. Die Klage ist beim Verwaltungsgericht Münster, Postfach 8048, 48043 Münster schriftlich, durch Einreichung eines elektronischen Dokuments nach Maßgabe des § 55 a der Verwaltungsgerichtsordnung oder zu Protokoll des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle zu erheben.

Bei schriftlicher Klageerhebung ist die Rechtsbehelfsfrist nur gewahrt, wenn die Klageschrift vor Ablauf der Monatsfrist bei Gericht eingegangen ist. Wird die Klage schriftlich erhoben, sollen ihr zwei Abschriften beigefügt werden. Falls die Frist durch das Verschulden eines Bevollmächtigten versäumt wird, so würde dessen Verschulden dem Kläger zugerechnet werden.

Drensteinfurt,  
Der Bürgermeister

Markus Wiewel

Angeschlagen am: 11.08.2026

Frühestens abzunehmen: 28.08.2026

Abgenommen am: \_\_\_\_\_

in Drensteinfurt ☒ Rinkerode ☐

~~Mersch~~ ☐ ~~Ameke~~ ☐ Walstedde ☐

Bekanntmachung steht auch als Download unter:  
[www.drensteinfurt.de](http://www.drensteinfurt.de) bereit

